



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
**Volksschulamt**  
Pädagogisches, Lehrplan 21

Kontakt: Projekt Lehrplan 21, Projektleitung, Walchestrasse 21, 8090 Zürich  
Telefon 043 259 22 99, lehrplan21@vsa.zh.ch

17. Januar 2018  
1/3

## **Zürcher Lehrplan 21: Fachbereiche mit Neuerungen**

### **Qualifikation der Lehrpersonen auf der Primarstufe (TTG, RKE, MI)**

Mit dem Zürcher Lehrplan 21 wird Medien und Informatik (MI) neu eingeführt. Daneben gibt es auf der Primarstufe weitere Fachbereiche, die wesentliche Änderungen erfahren: Textiles und Technisches Gestalten sowie Ethik als Teil von Religionen, Kulturen, Ethik (RKE).

Der Kanton setzt im Rahmen der Lehrpläneinführung mit der verbindlichen Qualifikation in Medien und Informatik einen Schwerpunkt. In den übrigen Bereichen erfolgt die Qualifikation der Lehrpersonen mit einer längerfristigen Perspektive: Die auf den neuen Lehrplan angepasste Ausbildung der Lehrpersonen, freiwillige Fachweiterungsstudien an der PH Zürich sowie die Einführung von neuen Lehrmitteln gewährleisten, dass die Fachbereiche über die Zeit der Lehrpläneinführung hinaus gut in der Praxis verankert werden. Dieses Vorgehen leistet einen Beitrag zur Entlastung der Lehrpersonen und Schulen.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Website [www.vsa.zh.ch/lehrplan21](http://www.vsa.zh.ch/lehrplan21) > [Qualifikation & Weiterbildung](#) und enthält zusätzliche Informationen sowie Links zum Aus- und Weiterbildungsangebot.

Fachbereich / Neuerung	Qualifikationsanforderungen / Rahmenbedingungen	Erweiterungsstudien / Weiterbildung
<p><b>Textiles und Technisches Gestalten (TTG)</b></p> <p>Im Fachbereich TTG des Zürcher Lehrplans 21 sind "Kommunikation und Dokumentation" sowie „Design- und Technikverständnis“ stärker gewichtet als im vorherigen Lehrplan. Mittels reflektierter Gestaltungs- und Designprozesse wird eine kriterienorientierte Auseinandersetzung mit Prozess und Produkt angeleitet. Prozesse und Produkte werden dabei in einen Kontext eingebettet. Somit bauen die Schülerinnen und Schüler ein umfassendes Design- und Technikverständnis auf. Im Gegensatz zum heutigen Lehrplan ist im Zürcher Lehrplan 21 der Kompetenzerwerb sowohl im Textilen wie im Technischen Gestalten verbindlich.</p>	<p>Wer darf TTG uneingeschränkt unterrichten?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Handarbeitslehrpersonen und Primarlehrpersonen, die über eine Unterrichtsberechtigung sowohl im Fach Handarbeit (textil) als auch im Fach Werken (nicht-textil) verfügen</li> <li>- Primarlehrpersonen, die im Lehrdiplom das Fach Textiles und Technisches Gestalten (TTG) eingetragen haben</li> </ul> <p>Wer darf TTG mit Einschränkungen unterrichten?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Primarlehrpersonen, die über eine Unterrichtsberechtigung entweder im Fach Handarbeit (textil) oder im Fach Werken (nicht-textil) verfügen, können wie bisher ihren Bereich unterrichten.</li> <li>- Handarbeitslehrpersonen, die über eine Unterrichtsberechtigung nur im Fach Handarbeit (Werken textil) verfügen, können wie bisher ihren Bereich unterrichten.</li> </ul> <p>Bemerkung: Der Unterricht in TTG kann weiterhin in separaten Lektionen (Textiles Gestalten bzw. Technisches Gestalten) erteilt werden. Die allfällige Aufteilung der Lektionen während des Schuljahres liegt in der Verantwortung der Schulleitungen. Bei separat erteilten Lektionen in Textilem und Technischem Gestalten durch unterschiedliche Lehrpersonen, empfiehlt das VSA, die beiden Bereiche pro Schuljahr je ein Semester lang zu unterrichten und die Gruppen bzw. Halbklassen nach einem Semester die Akzentuierung wechseln zu lassen. Die Lehrpersonen sollten dabei wöchentlich die gleiche Unterrichtszeit haben. In Ausnahmefällen ist eine abweichende Lektionenzahl auf Beginn des 2. Semester denkbar, wenn aus organisatorischen Gründen keine andere Lösung möglich ist.</p> <p>Wer darf TTG ausnahmsweise unterrichten?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausnahmeregelung für den Fall, dass im Schulhaus nicht beide Bereiche abgedeckt werden können: siehe Schluss der Tabelle</li> </ul>	<p>Primarlehrpersonen mit PH-Diplom und Unterrichtsberechtigung entweder im Fach Handarbeit (Werken textil) oder im Fach Werken (nicht-textil): Facherweiterung an der PHZH für den fehlenden Teil ab 2018 (2 ECTS-Punkte) <a href="https://phzh.ch/de/Ausbildung/Studiengaenge/Primarstufe/Facherweiterung/uebergangsangebote/">https://phzh.ch/de/Ausbildung/Studiengaenge/Primarstufe/Facherweiterung/uebergangsangebote/</a></p> <p>Primarlehrpersonen mit altrechtlichem Lehrdiplom und Unterrichtsberechtigung entweder im Fach Handarbeit (Werken textil) oder im Fach Werken (nicht-textil): Facherweiterung an der PHZH für den fehlenden Teil ab 2018 (2 ECTS-Punkte) <a href="https://phzh.ch/de/Ausbildung/Studiengaenge/Primarstufe/Facherweiterung/uebergangsangebote/">https://phzh.ch/de/Ausbildung/Studiengaenge/Primarstufe/Facherweiterung/uebergangsangebote/</a></p> <p>Handarbeitslehrpersonen mit Seminausbildung (altrechtliches Diplom vor 1988), die sich nicht für Werken qualifiziert haben: Facherweiterung „Einblicke Werken“ an der PHZH ab Sommer 2018 (2 ECTS-Punkte) <a href="https://phzh.ch/de/Ausbildung/Studiengaenge/Primarstufe/Facherweiterung/uebergangsangebote/">https://phzh.ch/de/Ausbildung/Studiengaenge/Primarstufe/Facherweiterung/uebergangsangebote/</a></p> <p>Primarlehrpersonen mit PH-Diplom und Unterrichtsberechtigung weder im Fach Handarbeit (Werken textil) noch im Fach Werken (nicht-textil): Facherweiterung Design &amp; Technik an der PHZH ab 2018 (6 ECTS-Punkte) <a href="https://stud.phzh.ch/de/studiengaenge/Primar/facherweiterung/">https://stud.phzh.ch/de/studiengaenge/Primar/facherweiterung/</a></p>
<p><b>Religionen, Kulturen, Ethik (RKE)</b></p>	<p>Wer darf RKE uneingeschränkt unterrichten?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Fachbereich Religionen, Kulturen, Ethik wird durch die Lehrpersonen unterrichtet, die sich entweder an der PH Zürich für das Fach Religion und Kultur qualifiziert haben oder aufgrund einer sur Dossier Überprüfung</li> </ul>	<p>Keine verbindliche Nachqualifikation im Bereich Ethik</p>

<p>Mit dem Zürcher Lehrplan 21 wird das bestehende Fach Religion und Kultur erweitert und mit der Perspektive der Ethik ergänzt.</p>	<p>durch das VSA die Lehrberechtigung für dieses Fach erhalten haben. Zweiteres betrifft insbesondere Lehrpersonen aus anderen Kantonen.</p> <p>Vorgaben für Lehrpersonen, die einen ausserkantonalem Abschluss vorweisen und im Schuljahr 2018/19 neu das Fach RKE unterrichten möchten, erfolgen im Februar 2018.</p> <p>Wer darf RKE ausnahmsweise unterrichten?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausnahmeregelung: siehe Schluss der Tabelle</li> </ul>	<p>Broschüre zur Ethik ab Februar 2018 (Übergangslösung bis zum Erscheinen des neuen Lehrmittels Ethik ab SJ 2019/20)</p> <p>Freiwillige, halbtägige <a href="#">Kurse</a> zum Fachanliegen Ethik in RKE (je 1 Kurs pro Zyklus und Schuljahr)</p> <p>Lehrmitteleinführungen zum neuen Lehrmittel Ethik ab SJ 2019/20</p>
<p><b>Medien und Informatik (MI)</b></p> <p>Teil des Zürcher Lehrplans 21 ist das Modul Medien und Informatik, welches die drei Bereiche Medien, Informatik und Anwendungskompetenzen beinhaltet. Die Anwendungskompetenzen werden in den Fachbereichen integriert unterrichtet. Die Kompetenzen in Medien und Informatik erwerben die Schülerinnen und Schüler neu in speziell dafür bestimmten Lektionen.</p>	<p>Wer darf MI uneingeschränkt unterrichten?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualifikation Medien und Informatik: Lehrpersonen, die den stufenspezifischen Grundlagenkurs im Umfang von 3 ECTS-Punkten (rund 90 Stunden) vollständig und erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten die Berechtigung, die Lektionen in Medien und Informatik auf der Primarstufe zu erteilen. Oder sie reichen beim Volksschulamt ein Portfolio ein, um die <a href="#">Unterrichtsberechtigung in MI sur Dossier</a> zu erhalten.</li> <li>- Ausbildung: Ab dem Schuljahr 2017/18 können Studierende an der PHZH zusätzlich zur obligatorischen Medienbildung ein Vertiefungsmodul mit Schwerpunkt Informatik belegen. Primarlehrpersonen, die ab Sommer 2018 die PHZH verlassen, verfügen über die Unterrichtsberechtigung in Medien und Informatik, wenn sie das entsprechende Modul besucht haben.</li> </ul> <p>Wer darf MI ausnahmsweise unterrichten?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausnahmeregelung bei Engpässen: siehe Schluss der Tabelle</li> </ul>	<p><a href="#">Grundlagenkurs Medien und Informatik</a> im Umfang von 3 ECTS-Punkten</p> <p>Weitere <a href="#">Weiterbildungsangebote der PHZH</a> in Medien und Informatik</p> <p>Neues Lehrmittel „connected“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schuljahr 2018/19: connected 5. Primarklasse</li> <li>- Schuljahr 2019/20: connected 6. Primarklasse</li> </ul>
<p><b>Ausnahmeregelung:</b> Die Schulleitung kann eine Lehrperson mit deren Einwilligung ausnahmsweise und für maximal ein Jahr in einem Fach auch ohne Unterrichtsberechtigung einsetzen. Die Schulleitung sorgt bei einer längeren Dauer dafür, dass die Lehrperson die notwendige Unterrichtsberechtigung erwirbt (Lehrpersonengesetz § 7 Abs. 3).</p> <p><b>Ausbildung der Lehrpersonen auf der Primarstufe an der PH Zürich:</b> Ab Studienjahr 2017 ist die Fächerwahl an den Lehrplan 21 angepasst.</p>		